



GEMEINDE

**Boppelsen**

UND



### **Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 11. Dezember 2025**

Die Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Boppelsen und der Primarschulgemeinde Boppelsen haben folgende Beschlüsse gefasst:

#### **A Politische Gemeinde Boppelsen**

1. Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses

#### **B Primarschulgemeinde Boppelsen**

1. Genehmigung des Budgets 2026 der Primarschulgemeinde Boppelsen und Festsetzung des Steuerfusses
2. Genehmigung der Kreditabrechnung für den Multisportplatz der Primarschule Boppelsen

Die Versammlungsprotokolle liegen während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung Boppelsen zur Einsicht auf.

#### **Rechtsmittel**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden:

- **Innert 5 Tagen** in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- **Innert 30 Tagen** wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungünstiger Feststellung des Sachverhaltes sowie wegen Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 23 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Boppelsen

8113 Boppelsen, 19. Dezember 2025

Primarschulpflege Boppelsen